



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Vergabe städtischer Gewerbegrundstücke nach Konzeptqualität  
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Preßlein-Lehle, Herr Fleckinger)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	17.11.2020	Vorberatung
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	23.11.2020	Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	01.12.2020	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung

### Antrag:

1. Gewerbegrundstücke der Stadt Ingolstadt und der IFG werden zukünftig vorrangig nach dem Kriterium der Konzeptqualität und nachrangig nach dem gebotenen Kaufpreis vergeben. Der Kaufpreis wird dabei in der Regel mit 30 % und das Ansiedlungskonzept mit 70 % bei der Bewertung der eingereichten Bewerberunterlagen gewichtet. Ein Mindestkaufpreis kann hier vorgegeben werden. Maßgebend für die Bewertung der Konzeptqualität sind die Kriterien Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Innovationskraft sowie Umweltschutz und bauliches Vorhaben.
2. In begründeten Fällen kann der Stadtrat oder Verwaltungsrat weiterhin eine Direktvergabe (nach Verkehrswert) oder eine Vergabe im Bieterverfahren beschließen.
3. Für alle Gewerbegrundstücke, auch jene im Eigentum der Stadt Ingolstadt, die im Konzeptverfahren vergeben werden sollen, führt die IFG in Abstimmung mit dem Stadtplanungs- und dem Liegenschaftsamt das Vergabeverfahren durch.
4. Im Rahmen der Konzeptvergabe wird ein Gutachtergremium bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung (Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Umweltamt), der IFG sowie beratend ggf. weiteren (externen) Fachexperten nach Bewertung der eingereichten Konzepte dem Verwaltungsrat der IFG bzw. dem Stadtrat eine Vergabeempfehlung zur Entscheidung vorlegen.
5. Zukünftige Flächenerwerbe zur Ausweisung von Gewerbegrundstücken erfolgen vorrangig durch die IFG.

**Beschluss:**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 17.11.2020**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 01.12.2020**

Gegen 1 Stimme: (Stadtrat Köstler)

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 14.12.2020**

Gegen 3 Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt